

VASILE LICA

## Φιλορώμαιος oder φιλοκαίσαρ?

In seinem bekannten Bericht über den dakisch-bastarnischen Feldzug im Jahre 29 v. Chr. erwähnt Cassius Dio (51, 24, 6), daß dem römischen Feldherrn M. Licinius Crassus auch Rholes, Getarum rex, gegen die Bastarner beigestanden habe<sup>1</sup>. Dio fährt fort, daß Rholes für diese Hilfeleistung von Octavianus als φίλος καὶ σύμμαχος ausgezeichnet wurde<sup>2</sup>. Dieser Titel wurde in der Forschung fast einhellig als griechische Fassung von 'amicus et socius p. R.' interpretiert<sup>3</sup>. M. P. Charlesworth betrachtete, ebenso wie A. von Premerstein, das Königreich des Rholes als einen Klientelstaat, dessen König Rholes von Octavianus den Titel 'socius et amicus' erhalten habe<sup>4</sup>. Der Titel des Rholes soll an dieser Stelle eingehender analysiert werden, weil er erstmals zuverlässige Hinweise auf die rechtlichen Beziehungen Roms zu den Geten und Dakern bietet. Das Fehlen einer solchen Analyse und die unzureichende

*Vorbemerkung:* Dieser Aufsatz wurde zur Zeit meines Humboldt-Stipendiums in Bonn überarbeitet. Ich danke Herrn Prof. V. Iliescu für seine kritischen Bemerkungen und für seine Hilfe bei der Erstellung des Manuskripts. Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. G. Wirth für seine umfassende Unterstützung und Förderung. Ihm sei dieser Aufsatz gewidmet.

<sup>1</sup> A. MÖCSY, *Historia* 15, 1966, 511–514.

<sup>2</sup> DIO CASS. 51, 24, 7: καὶ ὁ τε Ῥώλης πρὸς τὸν καίσαρα ἐλθὼν φίλος τε ἐπὶ τούτῳ καὶ σύμμαχος αὐτοῦ ἐνομίσθη.

<sup>3</sup> G. ZIPPEL, *Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus* (1877) 244; O. BENNDORF, *Jahresh. Österr. Arch. Inst.* 1, 1898, 131; V. GARDTHAUSEN, *Augustus und seine Zeit I* 3 (1904) 1053; V. PĂRVAN, *Getica* (1926) 88; H. DESSAU, *Geschichte der röm. Kaiserzeit I* (1924) 393; C. PATSCH, *Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa V* 1 (1932) 73; 77; R. VULPE, *Histoire ancienne de la Dobroudja* (1938) 102; D. M. PIPPIDI, *I Greci nel basso Danubio* (1972) 154; C. DAICOVICIU, *Dacica* (1969) 136; M. OPPERMANN, *Thraker zwischen Karpatenbogen und Ägäis* (1984). – Vgl. aber die folgenden Übersetzungen: L. TAFEL, *Cassius Dios röm. Geschichte* (1837) 987: "einen Freund und Bundesgenossen"; E. CARY, *Dio's Roman History VI* (1960) 71: "his [Octavian's] friend and ally because of his services"; V. ILIESCU/V. C. POPESCU/G. STEFAN (Hrsg.), *Fontes Historiae Dacoromanae I* (1964) 675: "prieten și aliat al acestuia" (seinen Freund und Bundesgenossen); A. PIATKOWSKI, *Cassius Dio, Istorica Romana II* (1977) 301: "prieten și aliat al său" (seinen Freund und Bundesgenossen); Cassius Dio, *Röm. Geschichte IV*, übersetzt von O. VEH (1986) 40: "sein Freund und Verbündeter".

<sup>4</sup> M. P. CHARLESWORTH, *CAH X* (1934) 117 f.; A. VON PREMERSTEIN, *Jahresh. Österr. Arch. Inst. Beibl.* 1, 1898, 178.

Berücksichtigung des Treffens von Korinth haben bislang zu einer Fehlinterpretation des rechtlichen Status des Rholes wie der allgemeinen römischen Grenzpolitik geführt<sup>5</sup>.

Es ist wichtig, sich zunächst einige Daten zur Person des Cassius Dio in Erinnerung zu rufen<sup>6</sup>. Der Verfasser der "Historia Romana" ist hoher kaiserlicher Beamter zur Zeit der severischen Dynastie und kannte als solcher den *cursus honorum*, die juristischen Termini und die damit verbundenen rechtlichen Stellungen genau. Das geht nicht zuletzt aus seiner Bezeichnung Octavians hervor: Octavian wird nur bis zum 16. Januar 27 v. Chr. "Caesar" genannt; danach bezeichnet Dio den Kaiser stets als "Augustus"<sup>7</sup>. Eine aufmerksame Lektüre von Cassius Dio 51, 24, 7 kann meines Erachtens daher zu einer besseren Deutung dieser Stelle führen. Cassius Dio sagt, daß Rholes im Jahre 29 v. Chr. die Stellung eines *amicus et socius Octaviani*, nicht aber eines *amicus et socius p. R.* erworben habe.

In republikanischer Zeit erhielten Könige oder Poleis die Stellung eines *amicus* oder *socius* nur aufgrund eines *Senatus consultum* oder einer Entscheidung der Volksversammlung. Die bisherige Forschung nahm an, Rholes sei in der Tat ein *amicus et socius p. R.* gewesen und Cassius Dio habe sich in der Terminologie geirrt. Meines Erachtens ist dies aber nicht der Fall. Es handelt sich bei dieser Angabe vielmehr um eine der konstitutionellen Abweichungen im letzten Jahrhundert der römischen Republik, die wir mit den Worten des Tacitus *non mos, non ius* charakterisieren können<sup>8</sup>. Pompeius, Caesar, Antonius und Octavianus haben mit ihren außerordentlichen Heereskommandos, die ihnen Senat und Volksversammlung zugestanden<sup>9</sup>, viele Könige aus dem *Barbaricum* zu ihren *socii* gemacht. In der Überlieferung der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. wird die Teilnahme dieser *socii* aus dem *Barbaricum* an den Bürgerkriegen beklagt<sup>10</sup>. Cassius Dio 53, 4, 2 berichtet, daß Octavianus in seiner Rede am 13. Januar 27 v. Chr. sagt: *καὶ χρήματα ἔστι καὶ σύμμαχοι*; und an einer anderen Stelle (53, 8, 1): *ὅστις, ὃ Ζεῦ, καὶ Ἡρακλῆς, στρατιώτας τοσοῦτους καὶ τοιούτους, καὶ πολίτας καὶ συμμάχους, φιλοῦντας με ἔχων*.

Den antiken Quellen zufolge haben auch andere Dynasten die gleiche Stellung wie Rholes innegehabt. Der bekannteste unter ihnen ist vermutlich König Herodes der Große von Judäa<sup>11</sup>. Der künftige Kaiser, dem sich Herodes mit allen königlichen

<sup>5</sup> In Korinth erhielt Rholes von Octavianus, der auf dem Weg von Asien nach Italien war, diesen Titel. Vgl. PREMIERSTEIN (Anm. 4).

<sup>6</sup> RE III (1899) 1684–1722 s. v. Cassius 40 (Cassius Dio Cocceianus; E. SCHWARTZ); G. WIRTH, Einleitung zu: Cassius Dio, Röm. Gesch. I, übersetzt v. O. VEH (1985) 7–60.

<sup>7</sup> H. BENGTON, Grundriß der röm. Geschichte<sup>3</sup> (1982) 268 passim.

<sup>8</sup> TAC. ann. 3, 28.

<sup>9</sup> BENGTON (Anm. 7) 206–262; A. HEUSS, Röm. Geschichte<sup>4</sup> (1976) 130–272; J. BLEICKEN, Geschichte der röm. Republik<sup>2</sup> (1982) 63–95; 156–195; W. DAHLHEIM, Geschichte der röm. Kaiserzeit (1984) 1–3; 180; K. CHRIST, Krise und Untergang der röm. Republik<sup>2</sup> (1984) 231–463. Aussagekräftiger ist die Bemerkung BENGTONS (Anm. 7) 257: "Antonius hatte sich im Orient eine eigene Machtstellung aufgebaut, er war zum ungekrönten König des ganzen Ostens aufgestiegen, an seinem Hof antichambrierten zahlreiche Vasallenkönige". Vgl. auch DERS., Marcus Antonius. Triumvir und Herrscher des Orients (1977) 264 ff.

<sup>10</sup> P. JAL, La guerre civile à Rome (1963) 310 ff.; M. LEMOSSE, Le régime des relations internationales dans le Haut-Empire (1967) 74.

<sup>11</sup> IOS. ant. Iud. 1, 15, 6; 15, 10; bell. Iud. 1, 1, 20, 3; PLUT. Ant. 71; DIO CASS. 39, 22, 5; 54, 9, 2; 59, 8, 2; RE VIII (1913) 918–920 s. v. Herodes 7 (Herodes von Askalon; W. OTTO). Ausführlicher ist die Darstellung von LEMOSSE (Anm. 10) 33–37; 75 Anm. 153.



Insignien, aber ohne Diadem in Rhodos stellt, vergab ihm sein Bündnis mit Antonius und restituierte sein Diadem. Flavius Iosephus berichtet (15, 10), daß Octavianus ihm als Folge eines δόγμα (= Senatus consultum) auch die regni possessio zurückgegeben habe. Diese Nachricht ist außerordentlich umstritten<sup>12</sup>. In einer Inschrift wird Herodes als φιλοκαίσαρ bezeichnet<sup>13</sup>. Ob Herodes den Titel eines φιλορώμαιοι von Octavianus bekommen hat, ist weniger sicher. Man könnte auch vermuten, daß der Senat ihm diesen Titel nach 27 v. Chr. entzogen hat<sup>14</sup>. Den Titel eines φιλοκαίσαρ tragen nach 27 v. Chr. auch viele Könige vom Bosphorus, aber stets in Verbindung mit dem Titel φιλορώμαιοι<sup>15</sup>. Mehrere Dynasten besitzen auch lediglich den Titel eines φιλοκαίσαρ<sup>16</sup>. Interessant ist das Beispiel des Dynasten Herodes aus Chalkis, Schützling des Claudius, der auf einer Bronzemünze des Jahres 43 n. Chr. mit dem Titel ΒΑΣΙΛ. ΗΡΩΔΗΣ ΦΙΛΟΚΛΑΥΔΙΟΣ bezeichnet ist<sup>17</sup>.

Es gibt noch weitere Hinweise darauf, daß die Stellung des Rholes keineswegs ungewöhnlich war. Den deutlichsten liefert Cassius Dio 53, 25, 1, der berichtet, daß im Jahre 26 v. Chr. Polemon, der König des Pontos "unter die Freunde und Verbündeten des römischen Volkes aufgenommen wurde"<sup>18</sup>. Höchstwahrscheinlich wäre Rholes an dieser Stelle erwähnt worden, wenn sein Status mit dem des Polemon identisch gewesen wäre.

Um die Stellung des Rholes und die anderen Hinweise bei Cassius Dio besser zu verstehen, scheint ein kurzer 'excursus Dacicus' notwendig. So ist bekannt, daß die römischen Politiker und Feldherren ein strategisches Interesse am Balkan hatten<sup>19</sup>. Dieses strategische Interesse war in der geographischen Lage begründet, zumal vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen den Herrschern über den Orient und den Vertretern Roms, d. h. zwischen Pompeius und Caesar bzw. zwischen Antonius und Octavian<sup>20</sup>. Die Neuordnung des Orients durch Pompeius<sup>21</sup>, die von Antonius fortgesetzt wurde, hat auch – direkt oder indirekt – thrako-dakische Gebiete betroffen. Die überlieferten Nachrichten zeigen, daß die Umgestaltung dieser Gegend in eine römische Sicherheitszone schwierig war. Die Feldzüge des M. Terentius Varro Lucullus im Jahre 72/71 v. Chr. gegen die mithradatischen Stützpunkte entlang der thrakischen Küste am Schwarzen Meer haben als Ziel sowohl die griechischen Städte wie auch die Unterwerfung der Stämme aus dem Inland – dem unerschöpflichen Söldnerreservoir

<sup>12</sup> LEMOSSE (Anm. 10) 33–37.

<sup>13</sup> IG I 550; OGIS I 414.

<sup>14</sup> So LEMOSSE (Anm. 10) 75 Anm. 153.

<sup>15</sup> V. LATYSCHEW, *Inscr. orae septentrionalis Ponti Euxini* II 30, 36; E. M. SMALLWOOD, *Documents illustrating the Principates of Gaius, Claudius and Nero* (1967) 61–62; 203b–204.

<sup>16</sup> SMALLWOOD a. a. O. 62, 209; 63, 211b.

<sup>17</sup> Ebd. 63, 210.

<sup>18</sup> Kl. Pauly IV (1979) 970 s. v. Polemon 1 (H. VOLKMANN). Könnte man wohl vermuten, daß Polemon in der formula amicorum et sociorum p. R. eingetragen worden ist? Über diese formula vgl. TH. MOMMSEN, *Röm. Staatsrecht* III (1887) 593 Anm. 2; Übersetzung VEH (Anm. 3) 133 (... ἐξ τε τοὺς φίλους καὶ ἐξ τοὺς συμμάχους τοῦ δήμου ἀνεγράφη).

<sup>19</sup> Vgl. A. SUCEVEANU, *Viata economica in Dobrogea romana, Sec. I–III e. n.* (Das Wirtschaftsleben in der röm. Dobroudscha im 1.–3. Jh. n. Chr.) (1977) 16 ff.

<sup>20</sup> s. o. Anm. 9; J. VAN OOTEGHEM, *Pompée le Grand* (1954) 226 ff.; K. CHRIST, *Geschichte der röm. Kaiserzeit. Von Augustus bis Konstantin* (1988) 27 passim.

<sup>21</sup> Den Anfang machte Lucullus. Vgl. J. VAN OOTEGHEM, *Lucius Licinius Lucullus* (1959) 84 ff.

des Mithradates VI. Eupator<sup>22</sup> – gehabt<sup>23</sup>. Die antiken Quellen berichten, daß C. Antonius Hybrida, Statthalter Makedoniens im Jahre 62/61 v. Chr., auf einem Beutezug von einer Koalition aus Griechen, Bastarnern und Geten (?) besiegt wurde<sup>24</sup>. Als Folge ging der römische Einfluß im Gebiet zwischen dem Balkangebirge und der Donau stark zurück. Zur gleichen Zeit fanden auch die *incrementa Dacorum per Burobosten regem* statt<sup>25</sup>, denen die bastarnischen Siege des Königs Oroles vorangingen<sup>26</sup>. So bildet sich die größte 'europäische' Militärmacht an den Grenzen Roms. In Anerkennung dieser Tatsache haben die Römer für einige Zeit ihren Vorstoß zur Donau angehalten<sup>27</sup>. Vermutlich interessierten sich sowohl Caesar als auch Pompeius für das Heer Burebistas. Die Quellen berichten, daß Burebista der *amicus et socius* p.R. und der Bundesgenosse des Pompeius gewesen sei<sup>28</sup>. Der siegreiche Caesar sicherte zunächst seine Stellung in Rom gegen die Anhänger des Pompeius, um danach zwei große Feldzüge gegen die Parther und gegen die Daker zu planen<sup>29</sup>. Das Projekt wurde von Antonius wie Octavianus in Verfolgung ihrer eigenen Ziele weitergeführt<sup>30</sup>, obwohl die Politik der Daker nach Burebistas Tod im Jahre 35 v. Chr. ohne die Tatkraft des großen Königs geführt wurde<sup>31</sup>. Bei der Aufteilung des Reiches unter Antonius und Octavianus gewann Antonius *amici et socii* unter den Dynasten aus Thrakien und Dakien<sup>32</sup>.

Es ist anzunehmen, daß Rholes ehemals einer der Bundesgenossen des Antonius gewesen war und daher dem Crassus mit einem starken Truppenkontingent gegen die Bastarner Hilfe leistete. Auf diese Weise beugte er einer römischen Strafaktion vor<sup>33</sup>, gleichzeitig entledigte er sich der gefährlichen bastarnischen Nachbarn<sup>34</sup>. Dafür wird ihm von Octavianus der Titel eines φίλος καὶ σύμμαχος αὐτοῦ verliehen.

Es ist bekannt, daß Octavianus in seinem Kampf gegen Antonius mit großem

<sup>22</sup> APP. Mithr. 15, 41, 69; M. LAUNEY, Recherches sur les armées hellénistiques 1 (1949) 420.

<sup>23</sup> D. M. PIPPIDI, Scythica Minora (1975) 165 ff.; R. BERNHARDT, Polis und röm. Herrschaft in der späten Republik, 149–31 v. Chr. (1978) 72 ff.; V. LICA, Der Beginn der Beziehungen Roms zu den Geten und Dakern. Vortrag im Arch. Inst. Bukarest 1991 (im Druck).

<sup>24</sup> DIO CASS. 38, 10, 2–3; VULPE (Anm. 3) 97 passim.

<sup>25</sup> V. ILIESCU, Studii Clasice 10, 1968, 115–122.

<sup>26</sup> V. ILIESCU, Analele Univ. Bukarest (Limbi clasice) 19, 1970, 9–15; V. LICA, Analele Univ. Al. I. Cuza (Istorie) Iassy, 33, 1987, 1–8.

<sup>27</sup> Zu den geopolitisch bedingten Entwicklungen im Balkan-Donau-Raum vgl. V. ILIESCU, Studia in honorem B. Gerov (1990) 101–103.

<sup>28</sup> Syll<sup>3</sup>. II 762 = IGB I<sup>2</sup> 13; V. LICA, Burebista und die Römer. Vortrag im Arch. Inst. Bukarest 1991 (im Druck).

<sup>29</sup> APP. Ill. 13; CAES. civ. 2, 110; STRAB. 7, 5, 2 (C 313); SUET. Aug. 8.

<sup>30</sup> CHRIST (Anm. 9) 448 ff; 453 ff.; W. SCHMITTHENNER, Historia 7, 1958, 189–236; H. BENGTON, Kaiser Augustus (1981) 47 f. und passim.

<sup>31</sup> V. ILIESCU, Studii și Cercetări de Istorie Veche și Arheologie 32/1, 1981, 67–75; V. LICA, Studii Clasice 24, 1984, 59 ff.

<sup>32</sup> LEMOSSE (Anm. 10) 30 f. unterstreicht die komplizierte rechtliche Stellung der socii des Antonius. Nach Actium konnte Octavianus "les [diese Dynasten] traiter en vaincus, même s'ils n'avaient jamais fait deditio, car le fait de l'avoir combattu revenait juridiquement à s'être révoltés contre la puissance romaine, qu'il était considéré comme ayant été le seul à exercer légitimement. Quelle que fût leur conduite antérieure, même s'ils avaient été précédemment alliés du peuple romain, même si c'est pour respecter leur obligations d'alliés qu'ils avaient dû entrer dans la lutte, ils étaient exposés à la volonté discrétionnaire du vainqueur".

<sup>33</sup> Genauso hatte zuvor Herodes von Judäa gehandelt; das 'Drehbuch' könnte identisch sein.

<sup>34</sup> So auch PÄRVAN (Anm. 3).



Geschick seine Stellung als Erbe Caesars benutzt hat. Zu diesem Erbe gehörte auch die *expeditio Dacica*. An ihr hätte Octavianus zweifellos als Begleiter Caesars teilgenommen<sup>35</sup>. Die neuere Forschung betont die propagandistische Bedeutung dieser *expeditio* im Rahmen der illyrischen Feldzüge Octavians in den Jahren 35–33<sup>36</sup>. A. Mócsy nimmt an, daß die Darstellung der Feldzüge des Crassus durch Cassius Dio in diesem Zusammenhang ein weiteres Beispiel ist<sup>37</sup>. Dio berichtet 51, 23, 2, daß Crassus gegen Daker und Bastarner einen Feldzug begann. Tatsächlich aber enthält seine Darstellung nur die *expeditio Bastarnica* und die Kämpfe mit den getischen *reguli Dapyx* und *Zyraxes*. Die *expeditio Dacica* im Jahr 30/29 v. Chr. nennt Mócsy "den vertuschten Dakerkrieg" des Crassus<sup>38</sup>. Dies weist darauf hin, daß Octavianus Wert darauf legte, auch im Hinblick auf den *Bellum Dacicum* der einzige Erbe Caesars zu sein. Die Gewährung des Titels eines *φιλοκαίσαρ* für Rholes – und nicht eines *amicus et socius p. R.* – ist ein Beweis dafür, daß es sich hier um eine Frage politischer Propaganda und weniger um konstitutionelle Skrupel Octavians handelte. Nachdem der dakische König Cotiso von Crassus geschlagen war<sup>39</sup>, versucht Octavian erneut, den Sieg des Statthalters zu vertuschen. Er will durch die Gewährung des Titels an Rholes unterstreichen, daß die Geten und Daker vor ihm persönlich die Unterwerfung vollzogen haben.

Laut Dio 51, 25, 3 bieten die Bastarner nach ihrer Niederlage Crassus die *deditio* an, und der Statthalter schließt als Feldherr mit ihnen ein Abkommen<sup>40</sup>. Als Träger des *imperium* konnte Crassus auch den Fall des Rholes, eines *rex socius*, erledigen. Wären die bastarnischen Gesandten bei Octavianus vorstellig geworden, hätte Cassius Dio dies zweifellos berichtet. Der Versuch des Octavian, diese Vorgänge zu vertuschen, beweist erneut, daß Crassus einen dakischen Sieg errungen hatte. Der getische König ist folglich als *rex socius* oder eher noch als *rex amicus et socius Caesaris* zu betrachten<sup>41</sup>. Selbstverständlich stellt die *deditio* die rechtliche Grundlage seiner Beziehung zu Octavian dar. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber unterstreichen, daß die *deditio* in der ausgehenden Republik nicht mehr "la reddition humiliante d'un ennemi" ist, "qui se reconnaît vaincu; celui-ci conserve ses institutions et son gouvernement; il demeure le maître de la conduite de ses affaires politiques dans la mesure compatible avec les droits et les intérêts du vainqueur, comme un allié ou un fédéré; il n'est pas annexé ni gouverné comme le serait une province"<sup>42</sup>. Laut Cassius Dio 53, 12, 4 gibt es im "Großrömischen Raum" Gebiete mit eigenen Fürsten und Gesetzen. Auch das "Königreich" des Rholes war reichsangehörig. Die Terminologie bietet keinen Hinweis darauf, daß in Korinth ein *foedus* geschlossen wurde.

<sup>35</sup> VELL. 2, 59, 4; Suet. Aug. 8–4.

<sup>36</sup> SCHMITTHENNER (Anm. 30) 189 ff.; P. WALLMANN, *Triumviri Rei Publicae Constituendae*. Untersuchungen zur politischen Propaganda im zweiten Triumvirat, 43–30 v. Chr. (1989) 281–284, erwähnt nicht die propagandistische Bedeutung der *expeditiones Dacica et Britannica* in diesem Zusammenhang.

<sup>37</sup> MÓCSY (Anm. 1) 511 ff.

<sup>38</sup> Ebd. 512.

<sup>39</sup> HOR. *carm.* 3, 8, 18.

<sup>40</sup> Vgl. MOMMSEN (Anm. 18) *Röm. Staatsrecht I* (1887) 121; E. TÄUBLER, *Imperium Romanum 1* (1913) 103–106; 133 ff. und *passim*.

<sup>41</sup> Zu den *reges socii* vgl. MOMMSEN a. a. O. III 592; 594; 652; 654; 671; M. HOFFMANN, *Altertum 5*, 1959, 150 ff. und *passim*.

<sup>42</sup> LEMOSSE (Anm. 10) 25 f.

Wenn Rholes also weder foederatus noch amicus et socius p. R. gewesen ist, was war dann seine wirkliche Stellung? Wie bereits oben gesagt, war Rholes rex amicus et socius, aber nicht des römischen Volkes, sondern des Octavian persönlich. Wenn wir ihn einer Kategorie von Bundesgenossen zuordnen, die zu Anfang des Prinzipats gültig war, dann war Rholes ein amicus Caesaris, ein φιλοκαίσαρ. Falls Rholes auch nach dem Jahr 27 v. Chr. noch an der Herrschaft war, hat er sicherlich diesen Titel getragen. Dieser Titel, ebenso wie der höhere eines φιλορόμαιος, wurde zunächst nur selten verliehen<sup>43</sup>. Das sollte seinen Wert erhalten. Folglich war dieser φιλοκαίσαρ avant la lettre einer der Fürsten mit bevorzugter Stellung. Es ist anzunehmen, daß die gesamte Scythia minor nach der Niederlage der Bastarner König Rholes unterstand<sup>44</sup>. Auf diese Weise kommt dem getischen König eine wichtige Rolle in der Frage der "unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreiches" zu<sup>45</sup>. Das weitere Schicksal des Rholes und seines Königreiches bleibt uns aber unbekannt<sup>46</sup>.

<sup>43</sup> Ebd. 66 f.

<sup>44</sup> PREMÉRSTEIN (Anm. 4) 178; PÄRVAN (Anm. 3).

<sup>45</sup> E. KORNEMANN, Staaten, Völker, Männer (1934) 96.

<sup>46</sup> PATSCH (Anm. 3) 91 vermutet, daß Rholes bis 16 v. Chr. gelebt hat.